



jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 79 / April 2008

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

wenn es nach der EU-Kommission geht, soll ab 2012 jeder in den europäischen Mitgliedsstaaten ausgestellte Qualifikationsnachweis einen Hinweis auf das entsprechende Niveau des "Europäischen Qualifikationsrahmens" (EQR) enthalten. Dieser soll die Qualifikationssysteme der Mitgliedsstaaten vergleichbar machen und so u. a. die grenzüberschreitende Mobilität fördern. Damit der Qualifikationsrahmen nicht zu einem weiteren Exklusionsinstrument für benachteiligte junge Menschen wird, beteiligt sich die LAG KJS NRW bereits seit über einem Jahr an der deutschen Umsetzung des EQF und setzt sich dafür ein, dass das unterste Niveau des Qualifikationsrahmens ausreichende Möglichkeiten bietet, auch die Lernergebnisse der Maßnahmen der Benachteiligtenförderung zu integrieren.

Der vorliegende Beitrag von Manfred von Hebel, Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, gibt zunächst einen Überblick über die politischen Intentionen des EQR. In einem weiteren Beitrag im Sommer 2008 wird *jugendsozialarbeit aktuell* über die nationale Umsetzung im Hinblick auf die Belange benachteiligter junger Menschen berichten.



Thomas Pütz M.A.
Geschäftsführung

Der Europäische Qualifikationsrahmen: Eine Chance für die Jugendberufshilfe

Manfred von Hebel

Im November 2007 gab der Europäische Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend, Ján Figel', in Lissabon den Startschuss für den „Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) für lebenslanges Lernen“. Formal wurde der EQR am 14. Februar 2008 vom Rat der Europäischen Union angenommen, nachdem das Europäische Parlament der Empfehlung bereits im Oktober 2007 zugestimmt hatte.

Der EQR ist eine Übersetzungshilfe zwischen den Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten. Er soll es Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen in ganz Europa leichter machen, die ihnen vorgelegten Qualifikationsnachweise zu verstehen und zu vergleichen.

Den Mitgliedstaaten der EU wird empfohlen, ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu koppeln, insbesondere indem sie ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den im EQR beschriebenen Niveaus verknüpfen und nationale Qualifikationsrahmen erarbeiten.



Ab 2012 sollen alle neu in der EU ausgestellten Qualifikationsnachweise, Diplome oder Europass-Dokumente einen klaren Verweis auf das entsprechende EQR-Referenzniveau enthalten, damit die mit dem EQR verbundenen Vorteile hinsichtlich Mobilität und lebenslangem Lernen für jeden EU-Bürger sichtbar werden.

Was kann der EQR leisten?

Die Hauptziele des Europäischen Qualifikationsrahmens bestehen darin, die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern und das lebenslange Lernen zu vereinfachen. Beides ist unerlässlich, damit mehr und bessere Arbeitsplätze entstehen, die Wirtschaft wächst und Europa die Herausforderung bewältigt, eine fortschrittliche, wissensgestützte Wirtschaft zu werden.

Der EQR soll der Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, der Kopplung zwischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie der Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen dienen und auch zur Validierung von durch Erfahrungen erlangten Lernergebnissen beitragen.

Und was nicht?

Um Befürchtungen entgegenzutreten, der Europäische Qualifikationsrahmen habe die Harmonisierung der Europäischen Bildungssysteme zum Ziel, ist es vor allem wichtig zu beachten, was der EQR nicht ist und nicht leisten kann:

Nationale Qualifikationssysteme und Qualifikationen werden durch den EQR weder ersetzt noch definiert. Er kann keine detaillierten Beschreibungen bestimmter Qualifikationen, Ausbildungswege oder Zugangsbedingungen liefern. Dies ist die Aufgabe der Qualifikationsrahmen auf nationaler und sektoraler Ebene. Die Mitgliedstaaten können aber über Vorgaben des EQR durchaus hinausgehen.

Der EQR hat auch nicht die Aufgabe, eine förmliche Anerkennung von Qualifikationen im Einzelnen zu leisten; ebenso wenig erfüllt er gesetzgeberische, rechtliche, tarifpolitische oder qualitätssichernde Aufgaben.

Die Idee eines transparenten Qualifikationsrahmens ist nicht neu, neu ist am EQF, dass die Arbeiten der Kommission und Experten der Regierungen und Sozialpartner auf einer neuen Grundlage erfolgen: Die Empfehlung zum EQR ist absolut freiwillig und wird nicht zu einer verbindlichen Vorgabe führen. Sie steht damit im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip. Der EQR bezieht sowohl formales und nicht formales Lernen ein; der einzelne Lernende und sein individuelles lebensbegleitendes Lernen stehen im Mittelpunkt.

Acht Referenzniveaus

Kernstück des EQR-Systems sind seine acht Referenzniveaus, die das gesamte vielfältige Spektrum von elementaren bis höchsten Qualifikationen, vom Pflichtschulabschluss bis zu Qualifikationen auf der höchsten Stufe der akademischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung, abdecken. Die Referenzniveaus beschreiben, gegliedert in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, was die Lernenden wissen, verstehen und können, unabhängig vom Bildungssystem oder dem Weg, auf dem die Qualifikationen erworben wurden.

Im Fokus: Lernergebnisse

Beim EQR findet also eine Abkehr vom Lerninput (Dauer einer Lernerfahrung, Art der Einrichtung) und stattdessen eine Hinwendung zum Lernergebnis statt. Die Europäische Union beschreitet mit dem Ansatz, einen solchen Bezugsrahmen für Qualifikationen ausschließlich auf Lernergebnisse zu gründen, Neuland. Der Ansatz wurde auf politischer Ebene anlässlich der Ministerkonferenz in Maastricht im Dezember 2004 ausdrücklich begrüßt.

Dank dieser Schwerpunktverlagerung bringt der Europäische Qualifikationsrahmen große Vorteile. Die Angaben zu Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen beziehen sich auf Beschreibungsmerkmale für Lernergebnisse und nicht auf institutionelle oder förmliche Wege, die dorthin führen, wie z. B. über bestimmte Programme und Lernformen in Schulen oder Betrieben. Sie sind also offen für jede Art von Bildung und Ausbildung, unabhängig davon, wo, wie, wie lange und durch wen sie vermittelt werden.

Der EQR geht für die Beschreibung der Referenzniveaus von folgenden Definitionen aus:

"Kenntnisse" werden als das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen beschrieben. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und Faktenwissen beschrieben.

"Fertigkeiten" bezeichnen die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

"Kompetenz" ist die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.

Beispiele der Deskriptoren für Niveau 1 und 2 des EQR

Jedes der acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die Lernergebnisse be-

schreiben welche die Grundlage der Qualifikation auf dem entsprechenden Niveaus bilden.

Die im Rahmen von Maßnahmen der Jugendberufshilfe erworbenen Qualifikationen von Jugendlichen könnten sich in etwa im Bereich 1 bis 3 des EQR bewegen. Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Kenntnisse beziehen sich demnach auf allgemeines Grundwissen. Grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind, sowie das Arbeiten unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext, werden vorausgesetzt.

Niveau 2 erfordert im Bereich der Kenntnisse grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- und Lernfeld. Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, werden abgefragt. Damit sollen Aufgaben ausgeführt und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge gelöst werden.

EQR und Jugendberufshilfe

Als Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens umfasst der EQR das gesamte Spektrum der Bildungssysteme und schließt als solches die beispielsweise im Rahmen von außerschulischer Jugendbildung oder von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit ein. Damit bietet der Europäische Qualifikationsrahmen eine Chance der engeren Verzahnung und besseren Kooperation zwischen Jugendhilfe und Bildung. Vor allem Konzepte zur Anerkennung nicht formalen Lernens spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Der Bildungsrat der Europäischen Union hat im Mai 2006 eine Entschließung zur Anerkennung des Wertes von nicht formalen und informellen Lernerfahrungen im europäischen Jugendbereich angenommen.

Die Europäische Union folgt damit konsequent den Entwicklungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie jenen in der Europäischen Jugendpolitik.

Insbesondere benachteiligte Jugendliche erwerben während ihrer schulischen Laufbahn oft nicht die Qualifikationen, die für einen Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung erforderlich wären und sind damit von nachhaltiger Ausgrenzung bedroht. Politische Ansätze, die auf eine höhere Gerechtigkeit und Effizienz von Bildungssystemen ausgerichtet sind, müssen deshalb alle möglichen Formen des Lernens berücksichtigen, um Einstiege und Übergänge zwischen Schule und Beruf zu erleichtern. Charakteristische Ansätze nicht formalen Lernens sollten möglichst frühzeitig und selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Im Bildungsbereich arbeiten die Mitgliedstaaten seit etwa sechs Jahren im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens intensiv an wirksamen Maßnahmen für die Validierung von Lernergebnissen, die einen Brückenschlag zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen ermöglichen.

Das Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" vom November 2001 hebt die Bedeutung nicht formaler und informeller Lernerfahrungen im Jugendbereich hervor und fordert eine bessere Definition der erworbenen Kenntnisse und Qualitätsstandards sowie eine stärkere Balance mit der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung.

Der Rat unterstreicht, dass nicht formale und informelle Lernerfahrungen im Jugendbereich das formale System der allgemeinen und beruflichen Bildung ergänzen, einem partizipativen und auf den Lernenden konzentrierten Ansatz folgen, freiwillig zustande kommen und eng an Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der jungen Menschen orientiert sind. Vor allem benachteiligten Jugendlichen bieten sie zusätzliche Gelegenheit zum Lernen sowie zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und verbessern deutlich die Einstiegschancen in die formale Bildung und Ausbildung.

Die Europäische Kommission entwickelt derzeit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein ver-

gleichbares und transparentes Instrument zur Ermittlung und Anerkennung von nicht formalen Lernerfahrungen im Jugendbereich. Dieses Instrument soll in den bereits seit 2005 zur Verfügung stehenden Europass integriert werden. Die vorhandenen Europass-Elemente wie der Europäische Lebenslauf und der Mobilitätspass sollen um jugendspezifische Aspekte, vor allem im Bereich der besseren Beratung und Anleitung, erweitert werden. Ein zusätzliches Element, der Europass zum nicht formalen Lernen, soll dazu beitragen, dass in einem Mitgliedstaat erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen auf europäischer Ebene leichter verstanden und anerkannt werden können. Damit folgt diese Entwicklung den Zielen des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Manfred von Hebel ist Mitarbeiter der Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission

IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln

EMAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

